

MARKTORDNUNG

für Fahrradmärkte von Privat an Privat

1. Der Fahrradmarkt dient dem privaten An- und Verkauf gebrauchter Fahrräder. Gebrauchtes Zubehör ist in beschränktem Rahmen zugelassen.

2. Es dürfen maximal 5 Fahrräder pro Person/Familie angeboten werden.

Die ADFC-Mitarbeiter tragen Namen und Anschrift der Anbieter sowie Angaben zu den angebotenen Fahrrädern (insbesondere die Rahmennummer) in eine Liste laut Anlage ein. Anbieter, die mehr als drei Räder anbieten, sollen den ADFC-Mitarbeitern eine bereits ausgefüllte Liste mit den Angaben zu den von ihnen angebotenen Fahrrädern übergeben. Der ADFC behält sich vor, die aufgenommenen Daten zwecks Überprüfung an die Polizei weiterzuleiten, um Handel mit gestohlenen Fahrrädern aufzudecken.

3. Für jedes Erwachsenenrad, das zum Verkauf angeboten wird, ist ein Betrag von 2,- € zu zahlen. ADFC-Mitglieder können je Familie 2 Räder kostenlos anbieten. Für Kinderräder, Roller u. ä. sind mindestens 1,- € zu zahlen.

Fahrräder, deren Daten aufgenommen sind und für die – sofern notwendig – die Aufstellgebühr bezahlt wurde, werden von den ADFC-Mitarbeitern mit einer Banderole am Lenker gekennzeichnet.

4. Der Preis des Fahrrades ist Verhandlungssache zwischen Käufer und Verkäufer.

Der ADFC stellt kostenlos Vordrucke für einen Kaufvertrag zur Verfügung.

5. Der ADFC stellt nur das Umfeld für den Fahrradmarkt bereit. Insbesondere übernimmt der ADFC keine Gewähr für die technische Beschaffenheit des Rades.

6. Der ADFC als Veranstalter behält sich vor, Anbieter vom Markt auszuschließen.